



VERPACKUNGSRICHTLINIE FÜR FERTIGUNGSTEILE

TIMAP GMBH

Stand: 23. September 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1. Die timap GmbH, Müggelbergallee 8, 12557 Berlin (im Folgenden „timap“), automatisiert und digitalisiert Maschinen und Anlagen. Damit Fertigungsteile unbeschädigt, eindeutig zugeordnet und ohne Rückfragen in die Fertigung übernommen werden können, legt diese Richtlinie fest, wie sie zu verpacken und anzuliefern sind. Sie ergänzt die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) von timap; Angaben in der Bestellung gehen vor.
- 1.2. Die Richtlinie gilt für alle Lieferanten von Fertigungsteile (Fräsen, Bohren, Drehen, Schweißen, Oberflächen- und Wärmebehandlung). Erfasst sind Einzelteile ebenso wie ganze Chargen.
- 1.3. Die Teile treffen unbeschädigt und in einwandfreiem Zustand bei der timap GmbH, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, ein. Die Verpackung hält den üblichen Beanspruchungen beim Verladen, Transport und Entladen stand – auch solchen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat.
- 1.4. Vom Lieferanten zu vertretende Schäden und Abweichungen werden reklamiert; der Lieferant arbeitet nach, bessert aus oder ersetzt. Reklamationen gehen in die Lieferantenbewertung ein. Bei wiederholten Reklamationen legt der Lieferant dokumentierte Abstellmaßnahmen fest, deren Wirksamkeit timap prüft; bleibt eine Verbesserung aus, kann timap die Lieferbeziehung beenden.
- 1.5. Der Einkauf von timap kündigt Reklamationen per E-Mail mit Bestellnummer, Artikelnummer und Grund an. Rücklieferungen enthalten eine Kopie dieser E-Mail oder einen Begleitschein mit denselben Angaben und werden getrennt von regulärer Ware verpackt. Ohne diese Angaben gilt die Rücklieferung als nicht erfolgt.

2. Verpackung von Fertigungsteilen

2.1. Sicherung auf dem Ladungsträger

Größere Teile sind auf dem Ladungsträger (z. B. Palette) gegen Verrutschen zu sichern, etwa mit Umreifungsbändern. Zwischen Band und Teil ist immer ein Kantenschutz einzulegen, der die bearbeitete Oberfläche schützt; geeignet sind handelsübliche Kantenschutzprofile, ersatzweise Karton, bei Metallbündeln auch Kantholz. Die Umreifung darf nicht so fest angezogen werden, dass das Werkstück beschädigt wird.

2.2. Schutz der Teile

Die Verpackung muss sicherstellen, dass die Teile unversehrt ausgepackt werden können. Wenn auf- oder nebeneinanderliegende Teile einander beschädigen können, sind sie durch eine Zwischenlage zu trennen. Empfindliche Teile, insbesondere Bleche, dürfen nicht zusammen mit Fertigungsteilen verpackt werden.

2.3. Korrosionsschutz

Blanke, spanend bearbeitete Flächen korrodieren schnell und sind deshalb vor dem Verpacken zwingend mit einem ausreichenden Korrosionsschutz (z. B. Schutzspray oder Schutzöl) zu versehen. Bei Kleinteilen kann darauf verzichtet werden. Im Zweifel ist die Vorgehensweise mit dem Einkauf von timap abzustimmen.

2.4. Zustand des Ladungsträgers

Beschädigte Einweg- oder Europaletten sind für Fertigungsteile nicht zulässig – auch dann nicht, wenn sie die Last noch tragen, aber erkennbar beim Transport oder Entladen versagen können. Der Ladungsträger muss den üblichen Beanspruchungen von Verladung, Transport und Entladung standhalten.

2.5. **Größe des Ladungsträgers**

Der Ladungsträger ist passend zur Größe der Teile zu wählen. Die Teile dürfen nicht so weit überstehen, dass Verladung, Transport oder Entladung behindert werden, und die Aufnahme mit Gabelstapler oder Hochhubwagen muss möglich sein.

2.6. **Schwere und unsymmetrische Teile**

Teile mit mehr als 2,0 t Gesamtgewicht oder mit ungleichmäßiger Lastverteilung werden bei timap nur nach vorheriger Absprache entladen. Der Lieferant informiert dazu den zuständigen Sachbearbeiter mindestens drei Werktage vor der Anlieferung. Die Ladungssicherung ist auf Gewicht und Schwerpunkt abzustimmen, und die Anschlagpunkte sind zu kennzeichnen.

2.7. **Kennzeichnung der Teile**

Jedes Teil muss ohne Öffnen der Verpackung eindeutig identifizierbar sein. Die timap-Artikelnummer (PXXXXX-XX-XX-XX) ist gut sichtbar am oder beim Teil anzubringen; timap empfiehlt dafür ein Etikett, das zusätzlich die timap-Bestellnummer (BXXXXXX) enthält. Auf die richtige Zuordnung der Etiketten ist besonders zu achten. Alternativ darf die Artikelnummer graviert oder gelasert werden, wenn die Zeichnung dies zulässt.

2.8. **Trennung von Groß- und Kleinteilen**

Teile unterschiedlicher Größe dürfen nicht gemeinsam verpackt werden. Kleinteile, die zu einer Lieferung von Großteilen gehören, sind in eigenen Kartons oder Behältern zu verpacken. Grundsätzlich erhält jede Bestellung eigene Ladungsträger; mehrere Bestellungen von Kleinteilen dürfen sich einen Ladungsträger teilen, wenn sie erkennbar voneinander getrennt sind, etwa durch Kartons oder Aufsatzrahmen.

2.9. **Lieferschein und Bestellnummer**

Der Lieferschein ist außen an der Verpackung anzubringen, sodass er ohne Öffnen abgenommen werden kann. Jede Bestellung ist auf einem eigenen Lieferschein und einer eigenen Seite aufzuführen. Zusätzlich ist die timap-Bestellnummer (BXXXXXX) witterungsbeständig an der Verpackung zu kennzeichnen.

2.10. **Eilbestellungen**

Ob eine Bestellung als Eilbestellung gilt, entscheidet allein der Einkauf von timap. Bei diesen Lieferungen ist die Termintreue besonders wichtig. Eilbestellungen sind an der Verpackung sichtbar als „Eilbestellung“ zu kennzeichnen und dürfen weder beim Verpacken noch bei der Anlieferung mit regulären Bestellungen vermischt werden.

3. **Anlieferung**

3.1. Anlieferort ist, sofern die Bestellung nichts anderes nennt, die timap GmbH, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben.

3.2. Die Anlieferzeiten von timap sind:

- Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.30 Uhr
- Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Pausen- und Lenkzeiten des Fahrpersonals plant der Lieferant bzw. Spediteur ein. Eine Anlieferung außerhalb dieser Zeiten ist vorab mit dem zuständigen Sachbearbeiter von timap abzustimmen; ohne Abstimmung kann die Annahme nicht garantiert werden. Änderungen der Anlieferzeiten teilt timap rechtzeitig mit.